



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Gespräche zur Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg

Die Ministerin für Justiz und Gesundheit berichtete am 28. Mai 2026 im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages von Gesprächen in Flensburg zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen für Schwangerschaftsabbrüche.

1. Wann fanden die Gespräche statt und welche Institutionen, Einrichtungen und weiteren Akteurinnen und Akteure waren daran beteiligt?

Vorbemerkung:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit steht bezüglich der Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen in einem ständigen Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), dem Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. in Schleswig-Holstein sowie dem für das Schwangerschaftskonfliktgesetz zuständigen Sozialministerium.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich hier konkret auf das Gespräch in Flensburg, auf das der Bericht im Sozialausschuss fußt.

Antwort:

Am 25. März 2026 fand im Ratssaal der Stadt Flensburg ein gemeinsames Gespräch zur Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen statt. Für die Stadt Flensburg nahmen der Oberbürgermeister, die Stadträtin für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Jugend, Bildung und Kultur sowie der Leiter der Abteilung Gesundheitsdienste (Gesundheitsamt) teil.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit war durch die Ministerin, den Staatssekretär für Gesundheit, die Politische Koordinatorin, den Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung sowie den Leiter des Referates für ambulante Versorgung mit einem weiteren Mitarbeiter vertreten. Darüber hinaus nahm die Leiterin des Referates für Familienpolitik aus dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung teil, die dort für Fragen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zuständig ist.

Von Seiten der medizinischen Leistungserbringer waren die Geschäftsführerin des Malteser Fördekrankums St. Katharina gGmbH, ein Partner des Ambulanten Operationszentrums Flensburg sowie der Geschäftsführer der Parkklinik Kiel und der a&p MVZ GmbH vertreten. Für den Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e. V. nahmen die Landesvorsitzende und ihre Stellvertreterin teil. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein war durch den Leiter der Gesundheitspolitik und den Kreisstellenvorsitzenden aus Flensburg vertreten. Zudem nahmen zwei vertretende Personen von pro familia an dem Gespräch teil.

Auf dieses Gespräch aufbauend fanden Gespräche mit einzelnen Akteuren auf Fachebene statt. Diese Gespräche dauern weiterhin an.

2. Welche Themen und Lösungsansätze zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen für Schwangerschaftsabbrüche wurden im Rahmen der Gespräche erörtert?

Antwort:

Zu Beginn des Gesprächs am 25. März 2026 schilderten die Beteiligten ihre jeweiligen Eindrücke von der aktuellen Versorgungslage. Dabei berichtete die Stadt Flensburg insbesondere über die von ihr eingerichtete Unterstützung für ungewollt Schwangere bei den Fahrtkosten zu weiter entfernten Praxen. Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass weniger ein Mangel an geeigneten Operationsmöglichkeiten als vielmehr ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten besteht, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde die Bedeutung hervorgehoben, die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten zur Durchführung der Eingriffe zu stärken. Als mögliche Hemmnisse wurden insbesondere die zunehmende Sorge vor Stigmatisierung sowie ethische und rechtliche Bedenken benannt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass insbesondere Ärztinnen vor der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zurückschreckten. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Vermittlung und Behandlung ungewollt Schwangerer aus Flensburg in umliegende Einrichtungen derzeit strukturiert und effektiv funktioniert.

3. Wurde dabei auch die Gründung beziehungsweise Beteiligung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) thematisiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die mögliche Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums wurde im Rahmen des Treffens ebenfalls thematisiert. Es wurde angeregt, dass die Stadt Flensburg hierzu den Kontakt zu den anwesenden Leistungserbringern als möglichen privaten Betreibern aufnehmen sollte. Die anwesenden Leistungserbringer signalisierten ihre Bereitschaft, ein entsprechendes Vorhaben zu prüfen. Bei einer möglichen MVZ-Neugründung sind neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die vertragsärztlichen Zulassungsbedingungen zu berücksichtigen. Der Planungsbereich Flensburg/Schleswig-Flensburg weist in der gynäkologischen Versorgung derzeit einen statistischen Versorgungsgrad von 164 Prozent und damit den höchsten Wert in Schleswig-Holstein auf. Eine zusätzliche Niederlassungsmöglichkeit besteht daher aktuell nicht. Für eine MVZ-Neugründung müssten folglich bestehende Arztsitze aus dem Planungsbereich integriert werden. Das gynäkologische Versorgungsangebot in Flensburg würde dadurch insgesamt nicht erweitert.

4. Welche Ergebnisse und weiteren Handlungsbedarfe ergaben sich aus den Gesprächen?

Antwort:

Im Ergebnis der Gespräche wurde festgestellt, dass die Versorgung der Flensburger Bevölkerung durch die Angebote im Umland grundsätzlich aufgefangen werden kann. Die Stadt Flensburg unterstützt ungewollt Schwangere hierbei durch eine Übernahme von Fahrtkosten zu weiter entfernten Einrichtungen. Dieses Angebot wird bislang allerdings nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Ergänzend bietet pro familia eine Begleitung von Frauen auch bei Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb Flensburgs an. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Voraussetzungen für eine Verbesserung des Angebots vor Ort grundsätzlich gegeben sind. So besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein MVZ oder ein weiteres Operationszentrum zu errichten und zu betreiben. Hierfür sind jedoch noch umfangreiche weitere Planungen und Abstimmungen erforderlich.

5. Welche konkreten Schritte wurden seit den Gesprächen unternommen und welchen aktuellen Stand haben diese?

Antwort:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit steht weiterhin mit Leistungserbringern in Kontakt, die das Angebot für ambulant operative Schwangerschaftsabbrüche in Flensburg ausbauen möchten. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen und Planungen sind noch nicht abgeschlossen; die weitere Entwicklung ist daher als laufender Prozess zu verstehen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) eine Strukturanalyse durchführen. Ziel

ist es, ein aktuelles und zugleich perspektivisches Bild der ambulanten und stationären gynäkologischen Versorgung in der Region zu erhalten. In die Betrachtung wird auch die Krankenhausgesellschaft einbezogen.

6. Welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen für Schwangerschaftsabbrüche in Flensburg und der Region sind vorgesehen?

Antwort:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit unterstützt Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, die Bereitschaft von mehr Gynäkologinnen und Gynäkologen in Schleswig-Holstein zur Durchführung medikamentöser und operativer Schwangerschaftsabbrüche zu fördern. Insbesondere sollen Kooperationen mit dem Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte sowie mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein entwickelt werden.

Daneben bietet sich für die Stadt Flensburg als Kommune vor Ort die Möglichkeit, eine aktivere Rolle bei der Weiterentwicklung der Versorgung zu übernehmen. Ein kontinuierlicher Austausch mit den gynäkologischen Praxen in der Region kann dazu beitragen, ortsbezogene Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren und mögliche lokale Ansätze zur Verbesserung der Versorgung auszuloten. Sobald die Ergebnisse der Strukturanalyse vorliegen, sollen diese als Grundlage für weitere Gespräche und die Prüfung zusätzlicher Handlungsmöglichkeiten dienen.